

**Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Jahrmarkt
in der Gemeinde Eresing
(Jahrmarktgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung:

§ 1

§ 3 der Jahrmarktgebührensatzung vom 01.01.2002 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag

a) für Verkaufsgeschäfte 6,00 EUR pro angefangenen laufenden Meter.

b) für Schaustellergeschäfte 8,00 EUR pro angefangenen laufenden Meter

(2) Für die Stromentnahme werden pauschal 10,00 EUR erhoben.“

§ 2

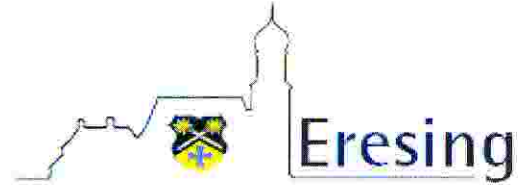
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Eresing, den 14. Oktober 2010

Gemeinde

Loy 
1. Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Jahrmarkt
in der Gemeinde Eresing (Jahrmarktgebührensatzung)**

Vorgenannte Satzung wurde am 14. Oktober 2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

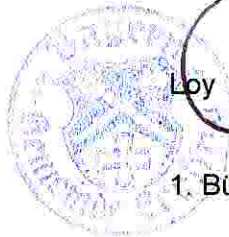
Die Anschläge wurden am 19.10.2010 angebracht und werden am 20.11.2010 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Eresing, den 19. Oktober 2010
Gemeinde Eresing

Loy

1. Bürgermeister





GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2010

TOP 5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Jahrmarktgebührensatzung;

Sach- und Rechtslage

Die Jahrmarktgebührensatzung der Gemeinde Eresing wurde zuletzt zum 02.06.2009 geändert. Seither sind die Aufwendungen weiter gestiegen, so dass eine Anhebung der Standgebühren erneut notwendig wird. Derzeit stehen Einnahmen von 3.214,50 EUR Ausgaben in Höhe von 3.629,06 EUR entgegen.

Vorgeschlagen wird, die Gebühren um 33 v.H. zu erhöhen.

	Bisher	Vorschlag
a) für Verkaufsgeschäfte	4,50 EUR	6,00 EUR
	pro angefangenen laufenden Meter.	
b) für Schaustellergeschäfte	6,00 EUR	8,00 EUR
	pro angefangenen laufenden Meter	
c) Für die Stromentnahme pauschal	7,50 EUR	10,00 EUR

Ein Nachweis der Einnahmen- und Ausgaben sowie ein Entwurf der Änderungssatzung sind als **Anlage** beigelegt.

Beschluss:

1. Die Jahrmarktgebührensatzung der Gemeinde Eresing vom 02.06.2009 wird geändert.
2. Der vorliegenden Änderungssatzung wird zugestimmt, der Erlass der Satzung wird beschlossen.
3. Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 14. Oktober 2010

Loy
1. Bürgermeister